

## Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

### Bekanntmachung des Beschlusses zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die Sanierungsgebiete Nr. 1- 3

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom 18.11.2021 die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für das

- Sanierungsgebiet 1 „Östlich des Marktplatzes“ (rechtskräftig seit 27.09.1986)
- Sanierungsgebiet 2 „Altstadt rechts der Pegnitz“ (rechtskräftig seit 18.08.1989)
- Sanierungsgebiet 3 „Südliches Pegnitzufer“ (rechtskräftig seit 07.11.1989)

beschlossen.

Die Durchführungsfrist wird um 15 Jahre bis zum 31.12.2036 verlängert.

Die Sanierungssatzungen liegen im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Urlasstraße 22, Zimmer-Nr. 208, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Lauf a.d.Pegnitz, den 20.12.2021  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

  
Thomas Lang  
Erster Bürgermeister